Krankenkasse bzw. Kostenträger					
Name, Vorname des Versicherten					
		geb. am			
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status			
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum			

Diagnose(n)

Nebendiagnose(n)

Arztliche Notwendigkeitsbescheinigung

Eine Ernährungstherapie durch eine gualifizierte Ernährungsfachkraft* ist medizinisch notwendig.

Praxis für Ernährungsberatung Regina Hoffmann, Dipl.-Ing. (FH) Ernährungsberaterin VDOE Ernährungsfachkraft Allergologie DAAB Von-Hartrad-Str. 6, 35799 Merenberg

Tel.: 06471 - 951865

regina@hoffmann-praxis-ernaehrungsberatung.de www.hoffmann-praxis-ernaehrungsberatung.de

Auftrag	wichtige	Informationen	für die	Beratung

Ш	Laborbeiunde	☐ iviedikationsplan
	Behandlungsbericl	nt erwünscht

Mögliche Indikationen z.B.:

Adipositas | Übergewicht Adipositaschirurgie Arteriosklerose | KHK Cholangitis | Cholelithiasis COVID-19 | Long COVID Darmerkrankung

Demenz

☐ Laborbefunde

Diabetes mellitus Dysphagie

Essstörung | Fütterstörung

Fehlernährung

Fettstoffwechselstörung

Fettleber | Leberzirrhose | Hepatitis

Gallenerkrankung Herzinsuffizienz Hypertonie

☐ Befundberichte

Hyperurikämie | Gicht

Hypothyreose | Hyperthyreose

Lipödem | Lymphödem Magenerkrankung Mangelernährung

Metabolisches Syndrom Nahrungsmittelallergie

Nahrungsmittelunverträglichkeit

Nephrologische Erkrankung Neurologische Erkrankung Onkologische Erkrankung

Stempel Unterschrift von Arzt/Ärztin

Osteoporose

Pankreaserkrankung

Rheuma

Schilddrüsenerkrankung Speiseröhrenerkrankung

Untergewicht Zöliakie

Informationen und Vorgehensweise zur Bescheinigung und Inanspruchnahme einer Ernährungstherapie

ARZT | ÄRZTIN:

- Bescheinigung ist extrabudgetär
- Übergabe der vollständig ausgefüllten Notwendigkeitsbescheinigung an Patient/Patientin
- · Ggf. zusätzlich Kopien aktueller Laborbefunde, des Medikationsplans und Befundberichte
- Bei beihilfeberechtigten Personen sind von Ärztinnen/ Ärzten 1 Erstgespräch (60 min.) und die Anzahl der Behandlungen (30 min.) (je nach Bundesland max. 16) anzugeben.

VERSICHERTER | VERSICHERTE:

- Kontaktaufnahme mit Krankenversicherung und/oder qualifizierter Ernährungsfachkraft
- Vor Inanspruchnahme der Ernährungstherapie ist eine Klärung der Finanzierung bzw. Bezuschussung mit der Krankenversicherung erforderlich (ggf. hierzu einen Kostenvoranschlag von qualifizierter Ernährungsfachkraft einholen)
- Terminvereinbarung zur Durchführung der Maßnahme

*Diätassistenten/Diätassistentinnen sowie Oecotrophologinnen/Oecotrophologen, Ernährungswissenschaftler/Ernährungswissenschaftlerinnen und Absolventinnen/Absolventen fachverwandter Studiengänge mit einem Zertifikat eines unten aufgeführten Berufsverbands bzw. einer Fachgesellschaft.

www.vdoe.de www.vdd.de www.vfed.de www.quetheb.de www.dge.de Stand: September 2023